

Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits

der 3. Stichprobe 2007

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes - PEFC

in der

Region Schleswig-Holstein

IC-Verfahrensnummer: 1842597
Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1870003

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 3. Stichprobe 2007 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern Schleswig-Holsteins gewonnen wurden.

Die Audits fanden im Juni 2007 statt.

Die Auditierung lief gemäß der gültigen PEFC-Systembeschreibung in derselben Weise ab wie im Vorjahr. Dies beinhaltet das Versenden der Vorabfragebögen an die für 2007 ausgelosten Betriebe und die Durchführung der jeweiligen Vor-Ort-Audits mit den Feststellungsberichten.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH., akkreditiert nach EN 45 011; durch DAP GmbH.

1.3. Auditor

- Forstassessor Friederike von Beyme

1.4. Grundlegende Dokumente

PEFC	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (verabschiedet vom DFZR am 19.1.2005 mit Änderungen vom 05.07.2005, 21.10.2005 bzw. 11. und 27.01.2006) PEFC-Standards für Deutschland (verabschiedet vom DFZR am 19.1.2005, mit Änderungen vom 11.01.2006)
LGA InterCert	Vorabfragebogen, Checkliste, Feststellungsbericht jeweils PEFC

2. Teilnehmende Fläche

In Schleswig-Holstein sind derzeit ca. 37 % der gesamten Waldfläche nach den Standards von PEFC zertifiziert:

Gesamte zertifizierte Fläche:	60.622 ha
(Stand zum Zeitpunkt der Auslosung im April 2007)	
Ausgeloste Stichprobenfläche:	10.811 ha (= 18 %)
Zahl der ausgelosten Forstbetriebe:	4

Aufteilung nach Besitzart:

Zahl	Besitzart	Fläche
1	FBG	936 ha
1	Privatwald	266 ha
2	Staatswald (2 Forstämter)	9609 ha

Gemäß der Vorgaben der aktuellen Systembeschreibung (neu gefasstes Auslosungsverfahren) sind Betriebe aller Waldbesitzarten an der Stichprobe beteiligt. Die geringe Zahl der beteiligten Betriebe am diesjährigen Audit begründet sich aus der erhöhten Ziehung im Vorjahr.

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Das PEFC-System, insbesondere die im Januar 2005 verabschiedeten neuen überarbeiteten PEFC-Standards, die ab 1.1.2006 verbindlich umzusetzen sind, sind in fast allen Betrieben noch nicht ausreichend bekannt. Die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung über das Internet oder das Beziehen der Leitlinien von PEFC in Stuttgart war wenig bekannt.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Von der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligte sich nur der Vorsitzende an einem Vor-Ort-Audit. Zwei Journalisten erhielten Material für Artikel über zwei Audits.

3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Über die Vor-Ort-Audits hinaus wurden der Zertifizierungsstelle keine Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe bekannt. Es wurden von keinen Beschwerden oder Einsprüche berichtet.

4. Erfüllung der Leitlinie

4.1. Ergebnisse 2007

Im Laufe der Vor-Ort-Audits in den 4 stichprobenartig ausgelosten Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt; neben der Häufigkeit der Abweichungen ist ihre Einstufung in die Kategorien H - Hauptabweichung, N - Nebenabweichung enthalten. Zusätzlich ist mögliches Verbesserungspotenzial -V- in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Krit	Abweichung	Häufigkeit	V	N	H
0.1	Kenntnisse PEFC	3	3	-	-
0.4	Gesetzliche Anforderungen (Zäune)	1	1	-	-
3.3	Pflegerückstände	1	1	-	-
4.11	Nicht angepasste Wildstände	2	2	-	-
	Summe	7	7	-	-

Verteilt auf die verschiedenen Waldbesitzarten ergibt sich für die einzelnen Kriterien folgendes Bild:

	Krit. 0	Krit. 1	Krit. 2	Krit. 3	Krit. 4	Krit. 5	Krit. 6	Sa.
SW	1							1
PW	1				1			2
FBG	2			1	1			4
Sa.	4			1	2			7

4.2. Auffälligkeiten der Audits

Krit. 0. – In allen Betrieben musste festgestellt werden, dass die Kenntnisse über PEFC gering bzw. aktuelle Daten nicht vorhanden waren. Bsp. Leitlinien (19.01.2005, geändert 11.01.2006)

Die gemeldeten Staatsforstflächen an PEFC sind von Seiten der Verwaltung zu überprüfen und zu aktualisieren.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen in den besuchten Betrieben keine bzw. nur eine sehr geringfügige Missachtung der Zaunentsorgung auf.

Krit.1 und 2 – Missachtungen in diesen beiden Kriterien konnten nicht festgestellt werden. Für die FBG muss angemerkt werden, dass hier die Erschließung erst dann erfolgt, wenn Eingriffe/ Maßnahmen geplant sind. Wo solche erfolgt sind, gab es ein funktionierendes Erschließungsnetz, angepasst an die kleinen Flächen/Strukturen.

Krit. 3 - Pflegerückstände sind in der FBG festgestellt worden. Es besteht hier weiter Informationsbedarf über notwendige zeitige Pflege für ertragsreiche Bestände von Seiten der betreuenden Landwirtschaftskammer und Waldbesitzerverband. Es ist dem Auditor durchaus bewusst, dass die

Landwirtschaftskammer vielfach nur eine beratende Funktion hat und die endgültige Entscheidung beim Waldbesitzer liegt.

Krit. 4 - In 2 von insgesamt 4 Betrieben wurde ein erhöhter Wildbestand festgestellt. Die für die Region typische inselartige, kleinflächige Waldverteilung verstärkt dieses Problem zusätzlich. Die Jagd erfolgt größtenteils in den Jagdgenossenschaften, so dass hier der Waldbesitzer nur geringe Einflussmöglichkeiten hat. Vielerorts besteht eine Hegegemeinschaft, die ebenfalls die Jagd-/ Abschussmöglichkeiten beeinflusst.

Es wurden Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Pächter / Jagdausübenden diskutiert.

Ein Punkt der von der RAG mit praktikablen Lösungsansätzen zu versehen ist.

Krit.5 – Eine Nichtbeachtung der Gasseneinhaltung und Flächenbefahrung innerhalb der Erntemaßnahmen konnte nicht bei diesem Audit beobachtet werden. Dies kann aber nicht zu der Annahme führen, dass diese Problematik nicht doch in anderen Betrieben zu finden ist. Problematisch bleibt auch weiterhin die Gewährleistung der Befahrbarkeit der Rückegassen und –wege. Hier konnten immer wieder Altschäden beobachtet werden. Von Seiten der beratenden Behörden, des WBV, der Vertretung der forstlichen Dienstleister ist auf geeignete Maschinen mit angepasstem Reifendruck zu achten. Alle Seiten sind mit diesen Informationen, vielleicht Schulungen, zu versehen.

Krit.6 – Alle Betriebe legten dem Auditor Merkblätter für private Brennholz-Selbstwerber vor. Die Selbstwerber müssen Kenntnisse mit der Motorsäge vorweisen. Hierzu bietet die Landwirtschaftskammer Motorsägenlehrgänge an. Ein Rettungsplan wird im Bereich des Nicht-Staatswaldes aufgebaut, dazu erfolgte ein Abfragen zu Rettungspunkten im Nicht-Staatswald.

Interne Abläufe beim auditierten Privatwald bestehen.

Da die FGB und der Privatwald mit Unternehmen arbeitet, konnten Abfragen zur Arbeitssicherheit nur in sehr geringem Umfang erfolgen. Der Staatswald legte Gefährdungsanalysen vor.

5. Umsetzung des Potenzials

Für die gesamte Region ist festzustellen, dass sich folgende Abweichungen in den letzten Jahren wiederholen.

1. Eine fehlende flächendeckende Rettungskette auch außerhalb der Staatlichen

Forstverwaltung. In den kommenden Stichproben muss ermittelt werden, ob die sich in Umsetzung befindliche Einführung der Rettungskette im Nicht-Staatswald durchgeführt wird.

2. Überhöhte Wildbestände, die Waldbesitzer zwingen, ihre noch nicht dem Äser des Wildes entwachsenen Forstpflanzen mit hohen Kosten zu schützen, bzw. auf Naturverjüngung verzichten müssen, obwohl diese zum Teil reichlich vorhanden ist.

3. Eine stärkere Informationsverteilung des PEFC Systems und der Leitlinien an die direkt beteiligten Waldbesitzer, Berater und Förster sowie eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Endkunden und der Zwischenstufen.

Positiv anzumerken ist die erfolgreiche Umsetzung der Waldneuanlagen mit dem Ziel der Waldflächenerhöhung. Ebenso positiv zu bewerten, ist das Angebot der Landwirtschaftskammer privaten Brennholzwerbern einen Motorsägenlehrgang anzubieten, da diese Kenntnisse bei der Selbstwerbung in zertifizierten Forstbetrieben verlangt werden. Das Angebot wird sehr stark nachgefragt.

Die aber oben detailliert und unter 4.1 aufgeführten Abweichungen können nicht allein von den Forstbetrieben gelöst werden. Hier steht die wichtigste Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe an. Die Regionale Arbeitsgruppe wird hiermit nachdrücklich auf dringenden Handlungsbedarf in diesen Bereichen hingewiesen. Sie ist aufgefordert diese Abweichungen zu

diskutieren und Lösungsvorschläge für die gesamte Region zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesen Maßnahmenplänen schriftlich zu unterrichten. Die Zertifizierungsstelle wird die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben in den Betrieben, aber auch im Verlauf der Audits der Regionalen Arbeitsgruppe überprüfen und bewerten.

Eine regere Beteiligung der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe an den Vor-Ort-Audits unterstützt zusätzlich die Systemstabilität und die Umsetzung der Standards.

6. Zusammenfassung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist insgesamt, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen, aber gleichzeitig ein nicht immer ausreichendes Maß der Erfüllung einiger Standards des Zertifizierungssystems PEFC festgestellt worden. Es gilt daher auch für die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung weiter zu nutzen, z.B. durch Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Informationen über alle verfügbaren Medien. Die in den Betrieben festgestellten Mängel sind (selbstverständlich anonymisiert) in der gesamten Region bewusst zu machen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die in der Stichprobe festgestellten Mängel in den einzelnen Betrieben der gesamten Region umgesetzt werden. Sollten also in bisher nicht begutachteten Forstbetrieben derartige Abweichungen auch vorhanden sein, so wäre es Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe dort um Abhilfe bemüht zu sein. In keinem der auditierten Betriebe war es erforderlich den Entzug der PEFC-Urkunde einzuleiten.

Das regionale Zertifikat nach den PEFC-Standards, ausgestellt von der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1842597 bleibt unberührt.

Nürnberg, den 17. Juli 2007



Klaus Schatt

Leitender Begutachter

nach Diktat verweist
Friederike von Beyme

Forst-Assessor